

Offenlegungsbericht
ABK Allgemeine Beamten Bank AG
auf Gruppenebene

zum 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Tabellenverzeichnis	1
Abkürzungsverzeichnis	2
1 Motivation und Ziele der Offenlegung	3
1.1 Allgemeine Informationen	3
1.2 Anwendungsbereich	3
1.3 Geschäftstätigkeit der Allgemeinen Beamten Bank AG	4
2 Organisationsstruktur und Geschäftsführung	5
2.1 Rechtliche und organisatorische Struktur	5
2.2 Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung	6
2.3 Code of Conduct	7
2.4 Kontrollfunktion des Aufsichtsrats	8
3 Schlüsselparameter	9
4 Schlusserklärung	11

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Geschäftsverteilung im Vorstand	7
--	---

Abkürzungsverzeichnis

ABK AG	ABK Allgemeine Beamten Bank AG
ABK GmbH	ABK Allgemeine Beteiligungs- und Kapitalgesellschaft mbH
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Art.	Artikel
AT1	Additional Tier 1
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CET1	Common Equity Tier 1
CRR	Capital Requirements Regulation
CRD	Capital Requirements Directive
d.h.	das heißt
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
EU	Europäische Union
ff.	fortfolgende
gez.	Gezeichnet
Ggf.	Gegebenenfalls
GL	Guideline / Leitlinie
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
inkl.	Inklusive
i.S.v.	im Sinne von
IT	Informationstechnologie
i.V.m.	in Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LEI	Legal Entity Identifier / Rechtsträgerkennung
Lfd.	Laufend
lit.	littera
Nr.	Nummer
NSFR	Net Stable Funding Ratio
p.a.	Per annum
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review an Evaluation Process
T2	Tier 2 capital bzw. Ergänzungskapital
TEUR	Tausend EURO

1 Motivation und Ziele der Offenlegung

1.1 Allgemeine Informationen

Ziel der Offenlegung ist es, die Marktdisziplin der Institute zu stärken. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hierzu gehen auf die Initiative des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht zurück. Mit der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Capital Requirements Regulation (CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU Capital Requirements Directive (CRD) wurden die relevanten aufsichtsrechtlichen Regelungen innerhalb der EU definiert und die Anforderungen aus der Richtlinie ergänzend in nationales Recht überführt.

Die unmittelbaren Offenlegungsanforderungen sind im Wesentlichen im Teil 8 in den Artikeln 431 ff. CRR kodifiziert. Ergänzend zu den Angaben nach CRR, sind gemäß § 26a KWG die rechtliche und die organisatorische Struktur sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung der ABK Gruppe darzustellen.

Die European Banking Authority (EBA) hat Leitlinien zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung gemäß den Artikeln 432 Abs. 1, 432 Abs. 2 und 433 CRR herausgegeben. Die allgemeinen Anforderungen und Erleichterungen der EBA Leitlinie EBA/GL/2016/11 werden zum Zwecke der Offenlegung skaliert auf die Geschäftstätigkeit der Bank angewendet.

Alle quantitativen tabellarischen Angaben werden in diesem Offenlegungsbericht in Tausend Euro angegeben. Soweit es zu Abweichungen zwischen aufgerundeten Positionssummen und der rechnerischen Summe der einzelnen Positionsbestandteile in einer Tabelle kommt, handelt es sich um Rundungsdifferenzen.

1.2 Anwendungsbereich

Die Offenlegungsanforderungen des Teil 8 CRR i.V.m. § 26a KWG erfordern von der ABK Allgemeine Beamten Bank AG (im Folgenden „ABK AG“ genannt) mindestens im jährlichen Turnus die Veröffentlichung qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten:

- Rechtliche und organisatorische Struktur (§ 26a KWG),
- Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung (§ 26a KWG) und
- Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR).

Die quantitativen und qualitativen Merkmale der Geschäftstätigkeit der Bank nach Art. 433 CRR erfordern keine höhere Frequenz als die gesetzlich geforderte jährliche Offenlegung. Daher wird der jährliche Bericht mit den gesetzlich geforderten Inhalten entsprechend der aktuellen Empfehlungen des Fachgremiums Offenlegung spätestens vier Wochen nach der Veröffentlichung des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses offen gelegt.

Die Informationen des Offenlegungsberichts basieren auf den Daten der Rechnungslegung und der Meldungen. Dabei werden nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben die Werte des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses herangezogen.

Die tabellarisch dargestellten quantitativen Angaben in diesem Dokument enthalten entsprechend den allgemeinen Offenlegungsgrundsätzen der EBA Leitlinie (EBA/GL/2016/11) vom 4. August 2017 nur relevante Informationen.

Die Berichtsinhalte werden unter Beachtung der Wesentlichkeitsgrundsätze gemäß Art. 432 CRR im Einklang mit der EBA Leitlinie (EBA/GL/2014/14) wiedergegeben.

Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Wir gehen davon aus, dass die Berichtsinhalte umfassende Informationen über das Gesamtrisikoprofil der Gruppe bieten.

Es wird gegebenenfalls davon Gebrauch gemacht, auf bereits offengelegte Informationen zu verweisen, sofern sie auf Grund bestehender Regelungen bereits veröffentlicht wurden.

Der vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die ABK AG auf konsolidierter Ebene zum Berichtsstichtag 31.12.2020 für den Bezugszeitraum 2020 (Kalenderjahr) und wird auf ihrer Homepage veröffentlicht.

1.3 Geschäftstätigkeit der Allgemeinen Beamten Bank AG

Gegenstand der Gesellschaft sind gemäß § 2 der Satzung folgende Bankgeschäfte:

- Einlagengeschäft
- Konsumentenkreditgeschäft
- Immobilienkreditgeschäft
- Firmenkreditgeschäft mit Schwerpunkt Bauträgerfinanzierung
- Kommunalkreditgeschäft
- Liquiditätsanlagen in Wertpapieren sowie in Interbankengeldern
- Immobiliengeschäft

Als Geschäftsgegenstand betreibt die ABK auch Grundstücksgeschäfte jeder Art für eigene und fremde Rechnung.

Die ABK ist auf das Kredit- und Einlagengeschäft mit Adressen des öffentlichen Dienstes fokussiert. Neben dem regionalen Geschäft, das durch die Filialen abgedeckt wird, bedient die ABK AG das gesamte Bundesgebiet durch ihre Multikanalstrategie. Das Wertpapiergeschäft und das Interbankengeschäft erstrecken sich hauptsächlich auf die kurz-, mittel- und langfristige Geldanlage in Schuldverschreibungen und Termingeldern.

Das Wertpapierdienstleistungsgeschäft (Emission, Verkauf und Handel von Kapitalmarktprodukten wie Aktien, Anleihen und anderen Wertpapieren) wird nicht betrieben.

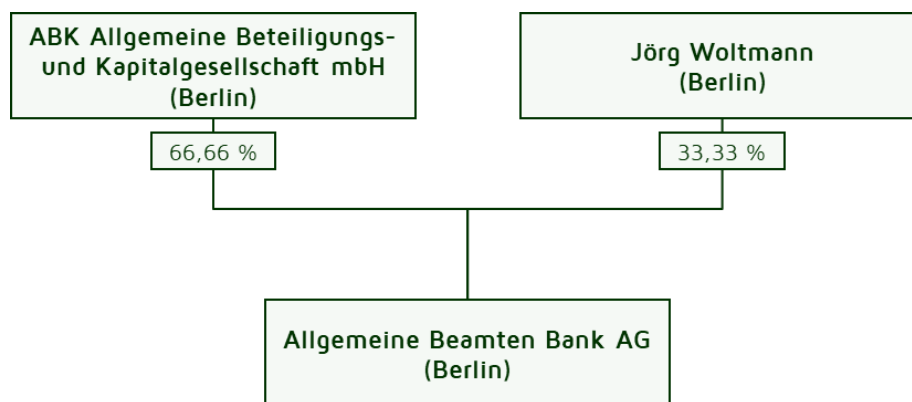
2 Organisationsstruktur und Geschäftsführung

2.1 Rechtliche und organisatorische Struktur

Die Allgemeine Beamten Bank AG („ABK AG“) ist ein Einlagenkreditinstitut in der Rechtsform der Aktiengesellschaft nach dem Aktiengesetz mit Sitz in Berlin (LEI: 391200DOLQBXF4UYLC89), die im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg Berlin in Abteilung B unter dem Aktenzeichen 110981 registriert ist.

Die Hauptniederlassung der ABK AG ist in der Invalidenstraße 28, 10115 Berlin. Eine weitere Filiale befindet sich in Potsdam.

Muttergesellschaft der ABK AG mit einem Anteil von 66,66 % ist die ABK Allgemeine Beteiligungs- und Kapitalgesellschaft mbH („ABK GmbH“) mit Sitz in Berlin (LEI: 391200LPPQSPVADQIM92).



Als herrschende Unternehmen der ABK AG i. S. d. § 312 AktG gelten die ABK GmbH, sowie Herr Jörg Woltmann. Es besteht ein sogenanntes mehrstufiges Abhängigkeitsverhältnis i.S.d. § 312 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 2 AktG. Da die ABK GmbH 66,66 % der Aktien an der ABK AG unmittelbar hält, ist sie als unmittelbar herrschende Gesellschaft anzusehen. Herr Jörg Woltmann, der wiederum 100 % der Anteile an der ABK GmbH sowie 33,33 % der Anteile an der ABK AG hält, gilt als mittelbar herrschendes Unternehmen.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung ist im § 10a KWG i.V.m. Art. 18 ff. CRR kodifiziert.

Das Mutterunternehmen im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 15 CRR ist die ABK Allgemeine Beteiligungs- und Kapitalgesellschaft mbH (ABK GmbH). Übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Gruppe ist die ABK Allgemeine Beamten Bank AG, die Kreditinstitut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 CRR ist. Die ABK GmbH wird als einziges nachgeordnetes Unternehmen vollumfänglich in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen.

Die Offenlegung wird auf Gruppenebene vorgenommen und erfolgt gemäß Art. 13 Abs. 2 CRR auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Die ABK AG stellt ihren Einzelabschluss nach HGB auf. Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis wird ausschließlich nach den Vorschriften des HGB bestimmt. Die ABK Gruppe stellt aufgrund der Unterschreitung der Größenkriterien nach § 293 Abs. 1 HGB (größenabhängige Befreiungen) keinen handelsrechtlichen Konzernabschluss auf.

Die Bank ist als übergeordnetes Institut i.S.v. § 10a Abs. 1 KWG für eine angemessene Eigenmittelausstattung der Gruppe verantwortlich.

Die Mitarbeiteranzahl der ABK AG betrug 80 (Stand: 31.12.2020).

2.2 Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung

Die Bank verfügt über angemessene aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen, die die Zuständigkeiten klar regelt und den Anforderungen an die Funktionstrennung und Sorgfaltspflichten i.S.d. § 25c Abs. 3 Nr. 1 KWG Rechnung trägt. Die Aufteilung der Verantwortlichkeiten zwischen den Vorstandsmitgliedern sowie Regelungen zur Vertretung der Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsverteilungsplan niedergelegt. Die Funktionstrennung zwischen den am operativen Geschäft (Markt) und am Überwachungsprozess (Marktfolge) beteiligten Einheiten ist bis auf Ebene des Vorstands sichergestellt.

Die Zuständigkeiten des Vorstands und des Aufsichtsrats sind in der Satzung sowie in den jeweiligen Geschäftsordnungen und im Organisationshandbuch dokumentiert. Darüber hinaus existiert ein Kreditkomitee, mit Hilfe dessen der Vorstand die Steuerung und Überwachung von großvolumigen Geschäftsaktivitäten im Kreditbereich sowie der damit verbundenen Risiken sicherstellt.

Der Vorstand ist für die Führung der ABK AG unter Beachtung der rechtlichen und satzungsmäßigen Vorgaben sowie der vom Vorstand erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand verantwortlich. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat quartalsweise über die aktuelle Geschäftsentwicklung, Risikosituation sowie über sonstige Sachverhalte von wesentlicher Bedeutung.

Tabelle 1: Geschäftsverteilung im Vorstand zum 31.12.2020

Name	Zuständigkeitsbereiche
Herr Jörg Woltmann	Vorstandsbereich I (Markt): Immobilienverwaltung
Herr Frank Löwel	Vorstandsbereich II (Markt): Kredit Markt B2C Konsumenten, Kredit Markt B2C Immobilien, Kredit Markt B2B, Handel/Treasury, Filialbetrieb, Vertriebscontrolling, Marketing, Personal, „Organisation, Post und Archiv“
Herr Thomas Schmidt	Vorstandsbereich III (Marktfolge): Finance, Kredit Marktfolge, Produkt-, Projekt- & Applikationsmanagement, Recht & Vertragswesen, Auslagerungs-Controlling-Funktion, Geldwäsche-Beauftragte, Risikocontrolling, Interne Revision, Meldewesen, IT Architektur und Betrieb, Business Intelligence, Compliance-Beauftragte, BCM
Herr Jörg Woltmann, Herr Frank Löwel und Herr Thomas Schmidt (gesamtverantwortlich)	Vorstandsassistentz, Informationssicherheit/IT-Sicherheit, Datenschutz-Koordinator

Die Bank wird seit dem 1. Juli 2021 von zwei Vorständen, Herrn Diplom-Kaufmann Frank Löwel und Herrn Thomas Schmidt, MBA geführt.

Tabelle 2: Geschäftsverteilung im Vorstand seit 01. Juli 2021

Name	Zuständigkeitsbereiche
Herr Frank Löwel	Vorstandsbereich I (Markt): Filialbetrieb, Handel/Treasury, Kredit Markt B2C Konsumenten, Kredit Markt B2C Immobilien, Vertriebscontrolling, Marketing, Kredit Markt B2B, Personal, „Organisation, Post und Archiv“, Immobilienverwaltung
Herr Thomas Schmidt	Vorstandsbereich II (Marktfolge): Finance, Kredit Marktfolge, IT-Architektur und Betrieb, Regulatory Reporting, Business Intelligence, Meldewesen, „Produkt-, Projekt- und App-Management“, Risikomanagement, Recht & Vertragswesen, Auslagerungs-Controlling, BCM, Interne Revision, Compliance, Geldwäsche
Herr Frank Löwel und Herr Thomas Schmidt (gesamtverantwortlich)	Vorstandsassistenz, Datenschutz-Koordinator, Informationssicherheit/IT-Sicherheit

Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands der ABK AG richtet sich nach institutsspezifischen und gesetzlichen Anforderungen. Diese sind zum einen in der Satzung niedergelegt, zum anderen sind die einschlägigen Anforderungen an Geschäftsleiter zu berücksichtigen (§ 25c KWG sowie entsprechendes BaFin-Merkblatt).

Die ABK hat die Anforderungen des § 25a Abs. 1. S. 3 Nr. 1 KWG an die Festlegung einer auf die nachhaltige Entwicklung des Instituts gerichtete Geschäftsstrategie und einer damit konsistenten Risikostrategie eingehalten.

Der Aufbau des internen Kontrollsystems und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten einschließlich der Vertretungsregelungen und Funktionstrennung für die wesentlichen Organisationseinheiten sind in Organisationsrichtlinien und -anweisungen beschrieben.

Der Vorstand (Marktfolge) ist für die Einrichtung, Pflege und Überwachung eines wirksamen Kontrollumfeldes sowie für die externen Berichterstattungen und Offenlegungen des Instituts verantwortlich.

Die Aufgaben des Vorstandes umfassen neben der Führungs- und Aufsichtsfunktion insbesondere die strategische Steuerung, Zuteilung der Ressourcen, Rechnungslegung und Finanzberichterstattung sowie das Risikomanagement.

2.3 Code of Conduct

Der vertrauensvolle Umgang mit unseren Kunden und Geschäftspartnern spielt eine wesentliche Rolle im täglichen Geschäftsablauf und für unser gesamtes Leistungsspektrum.

Zu der soliden Reputation der ABK AG trägt maßgeblich die Einhaltung bestimmter Wertvorstellungen bei, die in einem Code of Conduct zusammengefasst sind.

Dieser Code of Conduct bildet die Grundlage für ein gesetzeskonformes und ethisch-orientiertes Unternehmensleitbild. Die Mitarbeiter werden angehalten, insbesondere die Grundsätze der Integrität, des respektvollen Umgangs, höchster Professionalität sowie außerordentlicher Kundenorientierung zu beachten. Wir bekennen uns mit diesen Wertvorstellungen zur nachhaltigen Unternehmensführung und einer damit verbundenen gesellschaftlichen Verantwortung.

Sowohl Kunden als auch Geschäftspartner werden auf der Grundlage sachlicher und fundierter Kriterien ausgewählt und beraten. Die Auswahl bestimmter Kunden oder Geschäftspartner darf niemals aufgrund persönlicher Vorteile oder Zuwendungen erfolgen. Unlautere Bevorzugungen sowie nicht angemessene Einladungen oder Geschenke sind stets untersagt. Die Mitarbeiter werden angehalten, jegliche Interessenkonflikte zu vermeiden.

2.4 Kontrollfunktion des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Wahrnehmung der unternehmerischen Führungsfunktion durch den Vorstand zu überwachen.

Die Kontrollfunktion des Aufsichtsrates erstreckt sich auch auf personelle Änderungen in der Leitung der Abteilungen Compliance, Risikocontrolling-Funktion und Interne Revision. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat vorab schriftlich über einen Wechsel des Compliance-Beauftragten, des stellvertretenden Compliance-Beauftragten, der Leitung der Risikocontrolling-Funktion oder des Leiters der Internen Revision zu informieren.

3 Schlüsselparameter

Die ABK AG, als kleines, nicht-komplexes und nicht-börsennotiertes Institut, legt die in Art. 447 CRR genannten quantitativen Informationen entsprechend der aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach Art. 433b Abs. 2 CRR iVm. Art. 1 Abs. 1 DVO (EU) 2021/637 auf Gruppenebene gemäß Art. 13 Abs. 2 CRR auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises offen.

Die Bank ist als übergeordnetes Institut i.S.v. § 10a Abs. 1 KWG für eine angemessene Eigenmittelausstattung der Gruppe verantwortlich.

Die Eigenmittelbestandteile bestehen aus dem eingezahlten Kapital (Grundkapital), Rücklagen, Einlagen stiller Gesellschafter sowie Nachrangdarlehen.

Die Bank hat von der BaFin ihr Ergebnis im Aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) erhalten. Sie hat Eigenmittelanforderungen gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG i.V.m. § 6b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KWG einzuhalten, die über die Eigenmittelanforderungen nach Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) um 1,50 % hinausgehen.

Die Bank ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR. Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR und für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR.

Mit Eigenmitteln zu unterlegende Marktrisiken werden nicht eingegangen. Die Bank tätigt keine derivativen Geschäfte, die zusätzliche aufsichtsrechtliche Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (sog. Credit Valuation Adjustment) erfordern.

Unter Anwendung der Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 ergibt sich für die Gruppe zum 31.12.2020 eine Verschuldungsquote von 9,89 %.

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR-Quote) auf Gruppenebene zum 31.12.2021 lag bei 476,73 % (im Vorjahr 253,58 %).

Die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR-Quote) der ABK Gruppe zum 31.12.2020 betrug 142,88 % (im Vorjahr 126,91 %).

		31.12.2020	31.12.2019
	Verfügbare Eigenmittel (in TEUR)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	61.563	58.480
2	Kernkapital (T1)	66.017	67.233
3	Gesamtkapital	69.400	70.616
	Risikogewichtete Positionsbeträge (in TEUR)		
4	Gesamtrisikobetrag	445.477	435.771
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	13,82	13,42
6	Kernkapitalquote (%)	14,82	15,43
7	Gesamtkapitalquote (%)	15,58	16,20
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,50	1,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,84	0,84
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	1,13
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,50	9,50
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder System- Risiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00	0,00
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,00	0,00
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00	0,00
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,50	2,50
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,00	12,00
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	5,98	5,58
	Verschuldungsquote		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEUR)	667.704	644.806
14	Verschuldungsquote (%)	9,89	10,43
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00	0,00
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00	0,00
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	0,00
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00	0,00
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	0,00
	Liquiditätsdeckungsquote (in TEUR)		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	83.196	57.453
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	35.731	36.837
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	18.280	14.179
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	17.451	22.657
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	476,73	253,58
	Strukturelle Liquiditätsquote (in TEUR)		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	605.050	578.534
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	423.475	455.856
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	142,88	126,91

Die Angaben nach Art. 447 Buchstabe h CRR sind für die ABK AG als nicht-bedeutendes und nicht-börsennotiertes CRR-Kreditinstitut nicht zu erheben und offenzulegen.

4 Schlusserklärung

Der Vorstand der ABK Allgemeine Beamten Bank AG erklärt mit seiner Unterschrift, dass die vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen werden. Die Offenlegungen vermitteln den Marktteilnehmern vor dem Hintergrund der Geschäftstätigkeit und Größe der Gruppe ein umfassendes Bild über ihr Risikoprofil.

Die offengelegten Informationen unterliegen internen Überprüfungen in dem gleichen Umfang, wie er bei dem Lage- und Finanzbericht des Instituts enthaltenen Informationen zur Anwendung kommt.

Berlin, 15. September 2021

Der Vorstand

gez. Thomas Schmidt

gez. Frank Löwel